

oder nach Braunschweig oder nach Bonn und Wismar reisen und sich wohl sein lassen. Wenn nun vollends eine Frau einen Vielwisser zum Manne hat, so kann sie das Vergnügen haben, ihn von einem Verein zum andern kutschiren zu sehen oder zu hören.

Vor einigen Tagen ist der Mechaniker Wagner aus seinem Schweizerath nach Frankfurt zurückgekehrt und hat seine große Maschine, die von electromagnetischer Kraft getrieben wird, fertig mitgebracht. Die Probefahrt auf der Eisenbahn soll nach den noch nöthigen Vorrichtungen in kurzer Zeit vor sich gehen. Alles ist auf den Ausgang gespannt.

Unter allen Pflanzen hat sich in diesem Jahr keine so gut gehalten, als der Tabak, der auch in Wafungen gerathen sein soll. Auch in Baden, wo man bereits auf eine reiche Erndte Verzicht geleistet hatte, hat er sich wieder erholt. Dagegen ist man mit dem Hopfenbau in diesem Jahr nicht recht zufrieden.

In Lyon zeigt man jetzt eine neue Kartoffelart, Bohnenkartoffeln genannt, deren Knolle nicht größer als eine Haselnuß ist. Die Schale ist sehr dünn, Blätter und Blüthen sind klein und der Geschmack der Frucht soll vorzüglich sein.

Durch Unvorsichtigkeit gerieth ein Dampfboot auf dem Eriesee in Amerika in Brand und ein großer Theil der darauf befindlichen Passagiere, meist deutsche und schweizerische Auswanderer, verloren dabei ihr Leben. Von 200 Personen konnten nur 27 gerettet werden.

**Vierstblige Charade.**

Erste und zweite Sylbe.  
Sie theilen liebend mit uns Freud' und Schmerzen,  
Begleiten uns durch's buntbewegte Leben,  
Erwärmen kalte, zähnen wilde Herzen  
Und können Himmelseligkeit uns geben.

Dritte und vierte Sylbe.  
Sie wohnten einst in unsrer Väter Mitte,  
Geliebt von ihnen wie des Waldes Eichen;  
Doch als sich glättete die rauhe Sitte,  
Sah man sie mehr und mehr von uns entweichen.

Das Ganze.  
Das Ganze soll zwar Wechsel oft erfahren,  
Doch will ich fest an seine Dauer glauben  
Und diesen Glauben treu und rein bewahren.  
Möcht' bittere Erfahrung ihn nicht rauben.

Bachnang. [Mostobst.] Ungefähr 100 Simri Kessel von verschiedenen Sorten sind zu verkaufen bei  
Oberamtswundarzt Leopold.

**Bachnang.**  
Naturalien-Preise vom 15. Septbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	12	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	6	48	6	46	—	—
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	8	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	56	3	38	3	24
„ Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Bickn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**  
8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . . 24 kr.  
Der Kreuzer-Werk soll wägen . . . . . 7 Loth.

**Fleisch = Taxe.**  
1 Pfund Rindfleisch . . . . . 7 kr.  
— — Kuhfleisch gemästetes . . . . . 5 —  
— — Kuhfleisch geringeres . . . . . 3 —  
— — Kalbfleisch . . . . . 6 —  
— — Schweinefleisch . . . . . 8 —  
— — Schweinefleisch abgezogen . . . . . 7 —  
— — Hammelfleisch gemästetes . . . . . —  
— — Hammelfleisch geringeres . . . . . —

**Heilbronner Frucht-Preise vom 11. Septbr.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	12	13	23	11	—
„ Dinkel neuer . . .	5	24	4	56	4	12
„ Dinkel alter . . .	6	24	6	16	6	—
„ Gem. Frucht . . .	6	30	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	6	24	—	—	—	—
„ Gersten . . .	6	16	5	12	4	30
„ Haber . . .	3	42	3	15	2	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 76. Dienstag den 21. September 1841.

Herzog Christoph von Württemberg, tief bekümmert über seinen ältesten Sohn Eberhard, den eine unregelmäßige Lebensweise hinwegraffte, entwarf 1562 für seinen zweiten Stammhalter, den nachherigen Herzog Ludwig einen denkwürdigen Erziehungs-Plan. Derselbe macht es dem Hofmeister zur Pflicht, vor dem Knaben nichts Unzüchtiges reden und ihn nicht mit seinen Gespielen sich balgen zu lassen; es solle ihm kein Trank oder Speise „zu schlucken oder zu lappen“ gegeben werden; er solle „sein züchtig essen und mores ob dem Tisch halten.“ In seinen Erholungstunden soll der Hofmeister auf seine Exercitia Acht haben und, wenn er ungebärdig oder unflätig wäre, ihn nöthigen Falls durch den Präceptor „streichen lassen.“ (Schluß folgt.)

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. Der Preis des Kalbfleisches wurde heute von 7 auf 8 kr. per Pfund erhöht.  
Den 17. Septbr. 1841.

Oberamt.  
Stoßmayer.  
Bachnang. [Diebstahl-Anzeige.] Am Freitag den 10. d. M. ist aus der Wohnung des Carl Singhaas in Maubach an Geld 20 fl., bestehend aus großen und kleinen Thalern, Gulden und halben Guldenstückchen und Sechsbägnern, soann 1 Pfund Schmalz, 1/2 Brlg. weißes Mehl, 10 Stück Eiern, 1 Sackuch und ein Knäuel blauer Faden, auf erschwerte Weise entwendet worden: was zu dem bekannten Zweck hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Den 18. Septbr. 1841.

K. Oberamts-Gericht.  
G. Act. Speidel.  
Bachnang. [Frucht-Verkauf.] Von dem Fruchtvorrath auf dem hiesigen Kasten werden circa 25 Scheffel Haber à 3 fl. 30 kr. gegen bare Bezahlung auch in kleineren Parthien abgegeben, was die Herren Ortsvorsteher gehörig bekannt machen wollen.  
Den 20. Septbr. 1841.

K. Kameralamt.

Waldbrems, Oberamts Bachnang. [Abstreichs-Accord.] Nach gemeinderäthlichem Beschluß soll in hiesiger Schulfstube ein neuer Fußboden gelegt werden. Es wird daher die Arbeit im Wege des Abstreichs am Montag den 11. October d. J., Morgens 8 Uhr, im Gemeinderathszimmer dahier veraccordirt, wozu man die Schreinermeister hiemit einladet.  
Den 20. Septbr. 1841.

Schultheißenamt.  
Hieber.

**Privat-Anzeigen.**

Bachnang. Stadtrath Dorn dahier verkauft aus Auftrag der Ehefrau des Konrad Pfizenmayer 1 1/2 Brtl. und einige Ruthen sehr gutes Land in der Siebelau zwischen Oberamtsgerichtsbeisitzer Weißgerber Müller und Heinrich Trostel, Küfer. Jenes Gut wird nach Belieben entweder baar, auf Zieler, oder in Pacht abgegeben. Liebhaber können täglich im Engel dahier nähere Auskunft hierüber erhalten, und mit mir einen Kauf abschließen.

Bachnang. [Fässer-Verkauf.] Johann Georg Pfizenmayer, Schafhalter dahier, ver-

Kauft 4 Stück sehr schöne, weingrüne, in Eisen gebundene Fässer,

- 1 Stück circa 8 1/2 Eimer haltend,
- 1 — — 8 — —
- 1 — — 4 — —
- 1 — — 2 1/2 — —

nebst 2 Trichtern, 1 Faßzug, Schläuch und Rohr. Vorstehende Gegenstände können täglich eingesehen und mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

**Bachnang.** [Lehrlings-Gesuch.] Ein hiesiger Küfermeister sucht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen, und könnte der Eintritt sogleich geschehen. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

**Bachnang.** [Silberkraut.] 200 — 300 Stück schönes schweres Silberkraut ist zu verkaufen und bei Verleger dieses zu erfragen.

**Bachnang.** [Geld-Antrag.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 60 Gulden auszuleihen bei der Maurerzunftlade.

**Bachnang.** [Geld-Antrag.] In hiesiger Stadt sind 2500 Gulden gegen gesetzliche Sicherheit im Ganzen oder getheilt auszuleihen und bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

**Bachnang.** [Geld-Antrag.] 100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen und bei Verleger dies zu erfragen.

**Bachnang.** [Geld-Offert.] 200 bis 250 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit bis Martini auszuleihen und bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

**Stuttgart.** [Kunst-Nachricht.] Mit besonderer Allerhöchster Genehmigung erscheint bei mir ein Gedenkblatt des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs; dieses Tableau enthält die Portraits Ihrer Majestät des Königs, der Königin, S. S. K. K. H. H. des Kronprinzen, der Prinzessinnen Marie, Sophie, Katharina und Auguste; schön lithographirt von Selb in München. Groß Bogenformat, auf chin. Papier 2 fl. 42 kr.

— franz. — 2 fl. 30 kr.

Bei dem bisherigen Mangel eines solchen Familien-Tableau wird das Erscheinen gewiß jede Behörde des Landes veranlassen, dasselbe in ihrem Bureau als Bieder für jetzt und spätere Zeit aufzubewahren.

Wer früh bestellt, erhält auch die besten Abdrücke.

Bestellungen franco.

Maler Renz.

Rosen-Strasse Nr. 25.

**Anzeige.** Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sein aspänniges

Fuhrwerk am 28. d. M., früh 2 Uhr, nach Stuttgart abgeht. Diejenige, welche mitfahren wollen, belieben sich noch vor dem 27. zu melden. Den Preis für die Hin- und Herfahrt habe ich so billig gestellt, daß Jedermann zufrieden sein wird.

Nichelbach den 20. Septbr. 1841.

Adam Bayer.

**Gronau, Oberamts Marbach.** [Mahlmühle-Verkauf.] Georg Friedrich Pämle ist gesonnen, seine oben im Dorf gelegene Mahlmühle mit 1 Gerb- und 2 Mahlgänge nebst den dazu gehörigen Gütern

Montag den 4. October d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Das Werk ist oberflächlich und leidet weder Wassermangel noch Wassernoth; auch lasten auf demselben keine weitere Grundbeswerden als 1 fl. 4 kr. 4 hl. Zins und eine alte Henne. Die Liebhaber werden nun mit dem Bemerkten eingeladen, daß unterdessen ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 16. September 1841.

Aus Auftrag

Staabschultheiß Winter.

Die Dreher- und Kammacherzunft des Oberamts Bachnang an ihren Herbergsvater. Wir können es nicht unterlassen, unserem geehrten Herbergsvater, Herrn Gastgeber Horn zur Krone in Murrhardt, für seine ausgezeichnete Bewirthung bei unserer letzten Zunftversammlung und sein gefälliges Bestreben, den Frohsinn und die Eintracht unter der Meisterschaft zu beleben, unsern freundlichen Dank hiemit öffentlich darzubringen mit der Versicherung, daß uns dieser frohe Tag bis zu seiner Wiederkehr stets in freundlichem Andenken bleiben werde, und mit der Bitte, seinem Zager die Schuld beizumessen, daß wir nicht schon bei unserem gemeinschaftlichen Abzuge diesen Dank mündlich ausgedrückt haben.

Die Dreher- und Kammacher-Zunft des Oberamts Bachnang.

**Weißach.** Circa 5 Ctr. Hopfen werden verkauft, helle Waare, und können täglich besichtigt werden.

J. Seib.

**Bachnang.** [Beetpflug.] Der Unterzeichnete hat einen noch ganz guten Beetpflug um billigen Preis zu verkaufen.

Hirschwirth Häussermann.

**Kaufsgesuch.** Ungefähr 2 bis 3 Wagen voll Angersen werden zu kaufen gesucht. Von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Däfern. [Geld-Antrag.] 300 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen bei

Jacob Holmeier.

### Belehrung

Über die Vorsichtsmaßregeln in dem Gebrauche metallener Geräthschaften für Speisen und Getränke, verfaßt von dem K. Medicinal-Collegium.

Bei der Anwendung, welche von Metallen und Metallgemischen zu verschiedenen Geräthschaften für Speisen und Getränke gemacht wird, ist es nicht unwichtig, das Publikum auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche der Gebrauch von solchen Geräthen, vorzugsweise von Koch-, Ess- und Trinkgeschirren, mit sich führt, wenn sie aus Metallen oder Metallgemischen gefertigt sind, die dadurch, daß einzelne Theile derselben sich trennen oder zerfallen und mit den genießbaren Gegenständen sich vermischen, für die Gesundheit mehr oder weniger nachtheilig werden können.

Zu den Metallen, welche in vorbemerkter Beziehung Vorsicht erfordern, gehören besonders Arsenik, Kupfer, Zinn, Blei und Zink.

1) Arsenik ist in einigen Metallgemischen enthalten, welche möglicher Weise zu Gefäßen verwendet werden können: namentlich befindet sich Arsenik verbunden mit Kupfer in dem sogenannten Weißkupfer. Die Anwendung des Letzteren, sowie überhaupt solcher Metallgemische, worin sich jenes Metall befinden sollte, zu Geräthen aller Art, die mit Speisen oder Getränken in Berührung kommen, erscheint bei dessen zerstörender Einwirkung auf den menschlichen Organismus als ganzlich unzulässig, und Geräthe der fraglichen Art, die dennoch daraus gefertigt worden wären, müssen zum wirklichen Gebrauche völlig ausgeschlossen werden.

2) Das Kupfer für sich allein und die Metallgemische, in welchen es einen Hauptbestandtheil bildet, wie Messing, Semilor, Tombak, Krongold, Argentan (Pactong, Neusilber), selbst das gewöhnliche Werk Silber (welches auf 13 Loth Silber 3 Loth Kupfer enthält), können leicht zu gefährlichen Gesundheitsstörungen dadurch Veranlassung geben, daß auch bei kurz dauernder Berührung mit der Luft und Feuchtigkeit, oder mit sauren oder säuerlichen Speisen und Getränken, Zucker, Kochsalz, Delen, Fett, Butter, an den kupfernen oder Kupfer enthaltenden Gefäßen sich sogenannter Grünspan bildet, wovon selbst eine kleinere Portion als heftiges Gift wirkt. Hieraus ergibt sich das Gefährliche des Gebrauchs der Kessel, Gölten und sogenanntem

Dfenhäfen von Kupfer, der Mörser und Hahnen von Messing, der kupfernen oder messingenen Waagschalen. Messingne Hahnen sollten wenigstens an Gefäßen, welche Wein, Brantwein, Del, Essig enthalten, nie gebraucht werden.

Bei solchen Geschirren, von denen angenommen werden kann, daß sie nur kurze Zeit mit den Speisen und Getränken in Berührung bleiben und in deren Gebrauchsweise selbst eine natürliche Aufforderung zur Reinhaltung derselben liegt, z. B. bei Löffeln, Messern und Gabeln, ist es minder bedenklich, wenn sie von bedeutend kupferhaltigen Metallgemischen sind, oder gar nur Handgriffe von letzteren haben. Doch ist jedenfalls auch bei ihnen auf stete Blankerhaltung das Augenmerk zu richten. Tischgeräthe aus solchem Material aber, die, wie die Salzässer, mit Kochsalz oder auch mit Essig oder anderen sauren oder scharfen Stoffen, oder mit Fett, Butter, Delen u. s. w. einige Zeit angefüllt bleiben, erfordern große Vorsicht, damit kein Grünspan an ihnen sich bilde. Die Verwendung eines solchen Materials zu Trinkbechern und Kannen, in welchen die Getränke einige Zeit stehen bleiben können, ferner zu Schüsseln und Tellern, mit welchen die Speisen länger in Berührung sind, ist noch mehr gewagt.

Bei kupfernen oder messingnen Kochgeschirren, wenn sie zur Bereitung von Speisen oder Getränken, welche einer schnellen und kurzen Erhitzung bedürfen, z. B. zum Sieden von Wasser, Milch, selbst ausnahmsweise von einzelnen sauren Gerichten, angewendet werden, ist wenigstens die Vorsicht zu beobachten, daß die Geschirre selbst gut gearbeitet seien, auf ihrer inneren Fläche keine Risse und Erhabenheiten haben, daß sie stets blank erhalten werden, und daß man die in ihnen zubereiteten Speisen und Getränke nicht darin erkalten lasse, sondern noch heiß oder warm wieder aus ihnen entferne; wie denn allgemein bekannt ist, daß selbst, wenn Milch in einer messingnen Pfanne erkaltet, an dieser Grünspan sich bildet und sogar die Milch grün gefärbt wird. Dessen ist es der Fall, daß an der Grenze der Speisen und Getränke, wo die Luft am ehesten auch während der Zubereitung einwirken kann, sich eine an Grünspan deutende grüne Färbung an dem Gefäß oder an den darin zubereiteten Speisen zeigt, weshalb die Bedeckung der Gefäße, wenn die Eigenthümlichkeit der Zubereitung selbst zuläßt, sehr zu empfehlen ist, um dadurch den Zutritt der Luft eher abzuhalten.

Bei den Destillir-Geräthen, vorzugsweise aber bei den Kühlröhren, namentlich bei dem Ausgangsrohr, wo die Bildung von Grünspan so leicht ist, erscheint es vorzugsweise als räthlich, die Anwendung von Kupfer oder Messing mindestens dann zu vermeiden, wenn nur selten und in kleinen

Quantitäten gebrannt wird; und nur eine unausgesetzte Sorge für deren Reinhaltung vermag eine Beruhigung darüber, daß das Erzeugniß nicht durch Grünspan verunreinigt sei, zu gewähren.

Als Mittel, die Grünspanbildung zu verhüten, folglich die dießfalligen Besorgnisse zu beseitigen, ist im Allgemeinen die Vergoldung, die Versilberung oder die Verzinnung auf der Fläche, wo die Berührung mit genießbaren Gegenständen statt findet, zu betrachten, voraussetzt, daß dieser Ueberzug vollständig und haltbar sei, und daß er, sobald er anfängt schadhast zu werden, sogleich wieder erneuert werde. Bei kupfernen Kühlröhren kann jedoch die Verzinnung wegen der Schwierigkeit, solche in denselben anzubringen und sich von ihrem fortwährend untadelhaften Zustande zu überzeugen, nicht als hinlängliches Schutzmittel angesehen werden.

Um sich zu vergewissern, daß eine Verzinnung gut sei, hat man sich nicht nur zu überzeugen, daß sie keine bläuliche Farbe und matten Glanz habe, desgleichen, daß bei dem Reiben mit den Fingern diese nicht bleifarbig oder schwarz werden, sondern auch durch einen Versuch mittelst Kochens gewöhnlichen Essigs in dem Gefaße zu bewähren, daß die Verzinnung nachher so blank sei wie vorher, daß der Essig nicht einen metallischen Beigeschmack erlangt habe, und daß bei einer näheren Untersuchung desselben wirklich kein metallischer Bestandtheil sich vorfinde.

3) Auch das Zinn ist kein völlig unschädliches Metall, selbst wenn es ganz rein, ohne den häufigen Zusatz von Blei, verarbeitet, und bloß etwa mit einem Prozent Kupfer verfest ist, indem sauer und säuernde Speisen und Getränke bei längerem Stehenlassen einen Theil des Zinns auflösen und dadurch für die Gesundheit nachtheilig werden können. Es ist daher rathlich, Zinngeschirr für diesen Zweck überhaupt nicht, oder, wo dieß, wie bei Kannen nicht ausführbar ist, wenigstens nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Auch in dieser Hinsicht ist es von Interesse, die Verzinnung von kupfernen oder eisernen Geräthen in Beziehung auf ihre Haltbarkeit genau zu prüfen.

4) Das Blei erfordert hauptsächlich in seiner Beimischung zum Zinn nähere Beachtung.

Löst es sich auch bei dem gewöhnlichen Probezinn, das auf 100 Theile Zinn 25 Theile Blei (1/4 oder 20 Prozent Blei in der Gesamtmasse) enthält, nicht auf, so kann es doch, wenn durch längeren Gebrauch die Zinnbestandtheile darin sich allmählig aufgelöst haben, am Ende in einem Verhältniße übrig bleiben, das schädlich werden möchte. Man thut daher jedenfalls besser daran, zu Ess- und Trinkgeschirren vorzugsweise solcher sich zu bedienen,

die aus reinem Zinn gefertigt sind. Das reine Zinn zeichnet sich durch seine silberähnliche Farbe und Glanz, einen eigenthümlichen Geruch beim Reiben und ein eigenes Knirschen zwischen den Zähnen aus, indef die Farbe des Probezinns etwas bläulich ist und bei stärkerer Beimischung von Blei auch mehr dem Bleigrauen sich nähert. (Schluß folgt.)

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 16. Septbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	30	13	12	13	—
„ Dinkel alter . . .	7	—	6	31	4	48
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . . . .	8	32	7	51	6	24
„ Gemischtes . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	8	—	6	45	5	20
„ Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	3	40	3	17	3	—
1 Simri Einkorn . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . . . . .	—	52	—	48	—	40
„ Ackerbohnen . . . .	—	56	—	52	—	48
„ Wicken laut . . . .	1	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . .	24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen . . . . .	7 Lotz.

**Fleisch = Taxe.**

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	— kr.
— — Rindfleisch . . . . .	7 —
— — Kuhfleisch . . . . .	— —
— — Kalbfleisch . . . . .	7 —
— — Schweinefleisch . . . .	8 —
— — Hammelfleisch . . . . .	— —
— — Schafffleisch . . . . .	— —

Heilbronner Frucht-Preise vom 15. Septbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	12	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	20	4	58	4	27
„ Dinkel alter . . .	6	30	6	18	6	8
„ Gem. Frucht . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	14	40	14	9	13	40
„ Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	8	—	6	8	5	40
„ Haber . . . . .	3	44	3	5	2	30

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von S. Bertbold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 77.

Freitag den 24. September

1841.

(Schluß.)

Da er nun neun Jahre zähle, solle er von Döckenwerk und andern kindischen Dingen abgewöhnt und zur „Täpferkeit“ angewiesen werden, weswegen er mit leichten Wehrlein fechten „lernen solle.“ Zur Musica mit Pfeifen, Singen und Geigen soll er auch sittlich „angebracht werden, damit er eine Neigung dazu überkomme.“ Auch soll er seinen Vater, Mutter und Schwestern, mit verständlichen Worten höflich und gebärdig eine gute Nacht geben und wünschen.“ Dem Präceptor wird eingeschärft, daß der junge Herr „gute mores inter stupendum, ob dem Tisch, und sonst allenthalben halte; er solle ihn zum Besuch der dreimaligen Wochenpredigten und zum fleißigen Abend-, Morgen- und Tischgebet anhalten, und nur lateinisch mit ihm sprechen. Dem Subdidascalus aber wurde aufgegeben, ihm „den Kopf zu zwängen“ — denselben alle acht Tage mit Lauge zu waschen, die Füße zu baden und alle vierzehn Tage ein Schweißbad für ihn zuzurichten.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Badnang.** Die günstige Aussicht auf ein Eicheläckerich giebt Veranlassung, auf die möglichst vollständige Benützung dieses Erzeugnisses hinzuweisen und die Gemeinden und Privaten zur Nachsucht einer so selten gewordenen edlen Holzart aufzufordern.

Zugleich wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Waldbesitzer den dießfalligen Anordnungen der Forstbehörden willig entgegen kommen werden. Den 21. Septbr. 1841.

Oberamt.  
Stoßmayer.

**Badnang.** In der Generalverordnung vom 13. April 1808, betreffend die Feuerpolizeigesetze, ist Abtheilung C. §. IV. das Brennen der Spähne statt der Lichter bei 10 fl. Strafe verboten. Gleichwohl kommt der Gebrauch von Spähnen noch vor. Die Vorsteher der Gemeinden, in welchen es der Fall ist, erhalten daher den Auftrag, das Verbot bekannt zu machen, und die Polizeidiener, sowie die Feuerwacher zur ungesäumten Anzeige eines jeden Uebertretungsfalls anzuweisen. Vom Oberamt sind dazu die Landjäger und der Oberfeuerwacher aufgefördert worden.

Die Uebertreter des Verbots werden mit der gesetzlichen Strafe unnachsichtlich belegt werden. Den 23. Septbr. 1841.

Oberamt.  
Stoßmayer.

**Badnang.** Da die im Regierungsblatte vom 14. d. M. Nr. 39 enthaltene Bestimmung des K. Justizministeriums über die Bedeutung des Ausdrucks: aufbereitetes Holz im Strafgesetzbuche Art. 328 Biff. 3 in sämtlichen Gemeinden besonder bekannt gemacht werden soll, so haben die Ortsvorsteher des Oberamts dieses sogleich zu besorgen und hievon binnen 14 Tagen Anzeigen anher zu machen. Den 20. Septbr. 1841.

Oberamts-Richter  
Böcklen.

**Oppenweiler, Oberamts Badnang.** [Wirthschaft- und Güter-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft des Kronenwirths Thumm in Oppenweiler wird Mittwoch den 6. October dieses Jahrs, Mittags 1 Uhr, die Wirthschaft zur Krone mit dinglicher Gerechtigkeit und die sonstige Liegenschaft an die Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Das an der Staats-